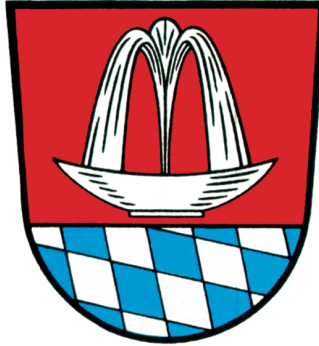


Gemeinde Bad Heilbrunn



1. Änderung Bebauungsplan Misch- und Gewerbegebiet nördlich der B 472

(Nach § 13 a Abs.3 S. 1 Nr. 1 BauGB)

Der Geltungsbereich der Bebauungsplan Änderung ist begrenzt südlich der B 472, westlich und südlich durch den Gewerbepark.

Der vorliegende Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereichs den rechtskräftigen Bebauungsplan Misch- und Gewerbegebiet nördlich der B 472 in der Fassung vom 10.06.2003, rechtskräftig durch Bekanntmachung vom 18.06.2003.

Änderung der Begründung

Die beiliegende Planzeichnung in der Fassung vom 05.01.2024 im Maßstab 1:1000 (Planfertiger: Architekt Detlev Wolf, Gewerbepark 25, 83670 Bad Heilbrunn) ist Bestandteil dieser Satzung.



Inhaltsverzeichnis

C. Geplante Bauliche Nutzung 3
3. Höhenentwicklung der baulichen Anlagen im eingeschränkten Mischgebiet 3

C Geplante Bauliche Nutzung

3. Der Charakter des Gewerbegebietes soll hervorgehoben werden. Aus diesem Grund soll im Bereich des Erdgeschosses innerhalb des Gewerbegebietes eine gewerbliche Nutzung vorherrschend sein.

Bad Heilbrunn, den

Bad Heilbrunn, den

.....
Architekt Detlev Wolf

.....
1. Bürgermeister Thomas Gründl